



An den Grossen Rat

21.5834.03

BVD/P215834

Basel, 7. Januar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 6. Januar 2026

Anzug Tobias Christ und Konsorten betreffend «Kunstmuseum-Parking nicht konkurrenzieren»

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 vom Schreiben 21.5834.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den nachstehenden Anzug Tobias Christ und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Nach vielen Jahren Bautätigkeit mit grossen Behinderungen aller Verkehrsträger – von Fuss-, über Velo- und motorisierten Individualverkehr bis zum ÖV – nach faszinierenden Momenten zum Beobachten einer Grossbaustelle, nach viel Rätselraten darüber, was dort im Untergrund genau vor sich geht, nach vielen Monaten kommt das Grossprojekt Kunstmuseum-Parking zu einem Ende. Die Eröffnung soll am 17.12.2021 erfolgen.

Ein privates Projekt ermöglicht hier die allseits gewünschte Verlagerung der parkierten Fahrzeuge einerseits aus dem öffentlichen in den privaten Raum, andererseits von der Oberfläche in den Untergrund. Das Angebot führt so zu einer Entlastung des Nutzungsdrucks im städtischen Raum. Damit das Parking seine volle Wirkung entfalten kann und ein rentabler Betrieb möglich ist, darf der Kanton das Parkier-Angebot beim Kunstmuseum nicht mit Parkplätzen zu Dumping-Preisen in unmittelbarer Nähe konkurrenzieren.

Wie schon früher und kürzlich wieder im Rahmen der Interpellation Brigitte Kühne betreffend Kompensation von Autoparkplätzen in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking (<https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200111441>) thematisiert worden ist, wurden zwar die im Grossratsbeschluss zum Kunstmuseum-Parking geforderten 210 Autoparkplätze im öffentlichen Raum zur Kompensation abgebaut. Allerdings erfolgte dieser Abbau teilweise auch ziemlich weit entfernt und einige sogar ausserhalb vom vereinbarten Radius von 500m.

Unabhängig von der vereinbarten Kompensation erscheint den Anzugstellern jedenfalls sinnvoll, eine Umnutzung von Allmend innerhalb des Perimeters zu prüfen, wie sie etwa in der Interpellation Lisa Mathys betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum (<https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200109438>) schon angeregt worden ist. Eine andere, sinnvolle Nutzung im öffentlichen Interesse als zum Parkieren von Autos würde auch die unerwünschte Konkurrenzsituation zum Kunstmuseum-Parking beheben.

Wir bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- wie der heutige Parkplatz am St. Alban-Rheinweg zwischen Mühlenberg und Wettsteinbrücke sinnvoll umgenutzt werden kann;
- wie dabei die Zufahrt zu den 4 privaten Garagen und zum Vereinslokal im Brückenkopf weiterhin gewährleistet werden kann;

- c) ob und ab wann nach der Parking-Eröffnung eine Aufhebung der Parkplätze sinnvoll und möglich ist, um eine vorläufige, freie Nutzung der dort gelegenen Fläche bis zur Erarbeitung eines neuen Projekts zu ermöglichen.

Tobias Christ, Brigitte Kühne, Raffaela Hanauer, Lisa Mathys, Claudia Baumgartner, Bülent Pekerman, Johannes Sieber»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

- a) *Wie der heutige Parkplatz am St. Alban-Rheinweg zwischen Mühlenberg und Wettsteinbrücke sinnvoll umgenutzt werden kann;*

Die Fläche am St. Alban-Rheinweg eignet sich aufgrund der attraktiven Lage am Rhein und der hohen Aufenthaltsqualität für eine Umnutzung zugunsten der breiten Öffentlichkeit. Deshalb ist die Etablierung einer mobilen Gastronomie (Buvette) vorgesehen, siehe die ausführliche Beantwortung der Regierung vom 7. Februar 2024 (21.5834.02) zum vorliegenden Anzug. Der Flächenbedarf dieses Vorhabens wird rund 20 der heute bestehenden 97 Parkplätze beanspruchen. Sobald die üblichen Planungsschritte erfolgt sind, kann die Buvette umgesetzt werden. Dies wird voraussichtlich im Frühling 2027 der Fall sein.

- b) *wie dabei die Zufahrt zu den 4 privaten Garagen und zum Vereinslokal im Brückenkopf weiterhin gewährleistet werden kann;*

Die geplante Umnutzung wird berücksichtigen, dass die Zufahrten zu den privaten Garagen sowie zum Vereinslokal gesichert sind. Entsprechende Anpassungen in der Flächenaufteilung und Signalisation werden im Rahmen der Projektierung vorgenommen.

- c) *ob und ab wann nach der Parking-Eröffnung eine Aufhebung der Parkplätze sinnvoll und möglich ist, um eine vorläufige, freie Nutzung der dort gelegenen Fläche bis zur Erarbeitung eines neuen Projekts zu ermöglichen.*

Seit der Eröffnung des Kunstmuseum-Parkings wurden im Umkreis von 500 Metern bereits 199 Parkplätze definitiv und weitere 21 temporär aufgehoben. Damit ist die im Grossratsbeschluss beschlossene Kompensation von 210 Parkplätzen mit insgesamt 220 Parkplätzen mehr als erfüllt.

Mit der neuen Buvette werden weitere 20 Parkplätze abgebaut. Die restlichen Parkplätze vor Ort bleiben bestehen.

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Tobias Christ und Konsorten betreffend «Kunstmuseum-Parking nicht konkurrenzieren» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin